

Annoncen.
Annahme-Bureau.
In Posen außer in der
Expedition dieser Zeitung
(Wilhelmstr. 17)
bei C. H. Miki & Co.
Breitestraße 14.
In Gnesen bei Ch. Spindler.
In Grätz bei S. Streifand.
In Mezeritz bei Ph. Matthias.

Mittag-Ausgabe.

Posener Zeitung.

Neunundachtzigster

Jahrgang.

Annoncen-Bureau.
In Berlin, Breslau,
Dresden, Frankfurt a. M.,
Hamburg, Leipzig, München,
Stettin, Stuttgart, Wien;
bei C. S. Dautz & Co.,
Hauptstr. 10 & 11, 12, 13,
Rudolph Hofe.
In Berlin, Dresden, Göttingen,
beim „Invalidendank“.

Nr. 197.

Das Abonnement auf diese täglich drei Mal erscheinende Zeitung beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4 1/2 Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reichs an.

Sonnabend, 18. März.

Inserate 20 Pf. die sechsgehaltene Petitzeile oder deren Raum, Reklamen verhältnismäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1882.

Amtliches.

Berlin, 17. März. Der König hat den Senats-Präsidenten bei dem Ober-Landesgericht in Breslau, Geheimen Ober-Justizrath Vorhoff in gleicher Amtseigenschaft an das Kammergericht, und den Ersten Staatsanwalt Lause zu Stargard i. P. in gleicher Amtseigenschaft an das Landgericht in Magdeburg veretzt.

Der bisherige Privatdozent Dr. A. Schmarow ist zum außerordentlichen Professor in der philosophischen Fakultät der Universität Göttingen ernannt worden.

Der Rechtsanwalt Leporowski in Jarotschin ist zum Notar im Bezirk des Ober-Landesgerichts zu Posen mit Anweisung seines Wohnsitzes in Jarotschin ernannt worden. Der Gerichts-Magistrat Mayer in Trier ist zum Notar für den Amtsgerichtsbezirk Saarbrücken mit Anweisung seines Wohnsitzes in St. Johann ernannt worden.

Der Kreis-Bauinspektor Gamber zu Kreuzburg O. S. ist in gleicher Amtseigenschaft nach Korthelm (Landdrostei Videsheim) veretzt worden. Der bei der Landdrostei zu Osnabrück als technischer Hilfsarbeiter angestellte Bauinspektor Junfer ist als Kreis-Bauinspektor nach Harburg veretzt worden.

Der Postinspektor Heymann und der Ober Postdirektions-Sekretär Schwiager in Berlin sind zu Geheimen expedirenden Sekretären und Kalkulatoren im Reichs-Postamt ernannt worden.

Vom Landtage.

Abgeordnetenhaus.

36. Sitzung.

Berlin, 17. März. 10 Uhr. Am Ministertisch: v. Götter und Kommissarien.

Präsident v. Köller theilt den Eingang des Verwendungsgesetzes mit und wird vom Hause ermächtigt, die Glückwünsche desselben Sr. Maj. dem Kaiser und Könige am 22. d. M. darzubringen.

Die Beratung des Kultus-Etats wird fortgesetzt. Titel 2, 4 und 5 des Kapitels 120 (Zuschüsse zu höheren Lehranstalten) werden mit mehreren Anträgen an die Budgetkommission verwiesen, in der die Antragsteller ihre Anträge motiviren werden.

Bei Titel 6 (Dispositionsfonds zu sonstigen Ausgaben für das höhere Unterrichtswesen, 24,000 Mark) verlangt Abg. Knörke die baldigste Veröffentlichung der Lehrpläne, da die Direktoren ohne Kenntniss derselben den Umfang und die Vertheilung der Lehrkräfte nicht beurtheilen können.

Rechtsminister v. Götter: Ich bin zu allen Aufschlüssen über die Lehrpläne bereit, aber sie so, wie sie in den Akten des Ministeriums ruhen, herauszugeben, trage ich Bedenken. Sie sind Verfügungs-Entwürfe, und es hängt von dem Beschluß über den vorliegenden Titel ab, ob und in welcher Art ich sie als Verfügungen herausgelassen lasse. Von diesem Prinzip darf ich nicht abgehen, bin aber zu jeder Erörterung über alle Fragen bereit, auf welche Werth gelegt wird.

Referent Kropatsch: Die Budget-Kommission wollte den Fonds in der Weise trennen, daß 12,000 Mark als Zuschüsse für die Staatsanstalten, 19,000 Mark für die Kommunal-schulen verwendet würden. Da sich jedoch die Regierung dagegen ausspricht, so wurde die Forderung nach ihrem Wunsche angenommen.

Abg. Berger: Es besteht jetzt eine Strömung zu Gunsten der realistischen Anstalten, die Lehrpläne werden daher nach der humanistischen Seite gemindert, nach der realistischen aber gefördert. Das Verwischen der Grenze zwischen Gymnasien und Realschulen ist zu bedauern. Gegen die Bewilligung des Fonds sprechen ernste Bedenken. Die Regierung hat die Lehrpläne nur im Allgemeinen skizziert, und doch wäre gerade die Kenntniss der Einzelheiten wichtig, insbesondere ob nicht auch der Religionsunterricht eine Verminderung erfahren soll. Wenn soll der Fonds zu Gute kommen? Wie viel entfällt davon auf Gymnasien, wie viel auf Realschulen? Wir legen das vollständig in die Hand der Regierung. Die höheren lateinlosen Bürgerschulen sollen nach den Erläuterungen im Etat große Erfolge erzielt haben, sie haben aber erst ein sehr kurzes Leben geführt und bisher ist von ihren Erfolgen wenig bekannt geworden. Die Einführung der neuen Lehrpläne macht die Vermehrungen der Lehrmittel, ja neue Schulbauten unvermeidlich. Nun stehen aber namentlich die kleinen Gymnasien auf dem Etat der Städte. Die letzteren werden daher durch die neue Maßregel wieder eine erhebliche Belastung erfahren. Zur Zeit ist also der Fonds bis zur weiteren Aufklärung der Regierung abzulehnen.

Geh. Rath Bonitz: Die Erklärung des Ministers, daß die Entwürfe der Lehrpläne in den Akten liegen, scheint eine irrige Auffassung erfahren zu haben. Die Revision der Lehrpläne wurde seit 1872 nicht bloß ununterbrochen, sondern in vollkommen gleicher Richtung vorgenommen. Diese Entwürfe sollten dem Unterrichtsgesetz als Beilage gegeben werden und es sind später darin nur unwesentliche Aenderungen in der Weise vorgenommen worden, als wenn etwa ein Verfasser seine Schrift in zweiter Auflage umarbeitet. Die so durchgearbeiteten Entwürfe sind vom jetzigen Minister im Oktober vorigen Jahres allen Provinzialbehörden zur Begutachtung vorgelegt worden, deren Bemerkungen, die übrigens an der Grundlage der Pläne nicht gerüttelt haben, ebenfalls verworthen sind. Auf dieser breiten Grundlage sind die Lehrpläne bearbeitet worden. Was ihren Inhalt betrifft, so können Stundenpläne und Lehrziele nur dann mit Erfolg beurtheilt werden, wenn man das gesammte Material der bisherigen Verordnungen vergleicht. Dieser Vergleich ist in den Erläuterungen zu diesem Titel von der Regierung unternommen; auch in der Budgetkommission sind rückhaltlose Erklärungen abgegeben worden; das Haus kann also nicht in Unkenntnis darüber sein, was mit den Lehrplänen beabsichtigt wird. Das humanistische Element soll keineswegs auf den Gymnasien herabgedrückt werden; wenigstens spricht die Beibehaltung des griechischen Skriptums nicht im Mindesten für das Gegentheil. Das Ziel dieser Beibehaltung ist das, daß der Unterricht vorzugsweise das Einleben in die griechische Literatur bewirken soll. Denn die Gefahr bestand namentlich darin, daß der grammatische Unterricht zu sehr das Uebergewicht erhielt. Nach der Prüfungsordnung von 1859 wurden die Realschulen ohne Latein zu Realschulen 2. Ordnung; daraus ging in vielen Städten das Bestreben hervor, sie zu Realschulen 1. Ordnung zu machen und nur in wenigen Fällen haben sich lateinlose Realschulen erhalten. Thatsache aber ist, daß sie in allen Kreisen die vollste Anerkennung gefunden haben. Ich habe schon früher erklärt, daß es sehr hart und nicht zu begreifen wäre, wenn man den Vorzug der allgemeinen Bildung abhängig machen

wollte von der Erlernung der klassischen Sprachen. Es haben die modernen Sprachen nach zwei Richtungen für unsere Schulen eine weit veränderte Bedeutung gewonnen. Zunächst dadurch, daß man jetzt nicht mehr mit der lateinischen Sprache durch die Welt kommen kann. Früher wurde sie ja nicht vielleicht wegen der Trefflichkeit der lateinischen Literatur getrieben, sondern nur der Sprache wegen. Seitdem dies aber aufgehört hat, haben die modernen Sprachen für die allgemeine Schulbildung eine andere Bedeutung gewonnen. Wenn also gesagt wird, daß ein Mann ohne klassische Sprachen nicht allgemein gebildet ist, so geht diese Behauptung weiter, als sich rechtfertigen läßt, weiter als sie maßgebend sein kann für die Unterrichtsverwaltung. Deshalb besteht neben dem Gymnasium die Realschule mit und ohne Latein. Es wurde hier weiter gefragt, wem der Dispositionsfonds zu Gute kommen und wie er verwendet werden soll? Durch die Trennung des Unterrichts in gewissen Fächern wird die Stundenzahl erheblich vermehrt. Der Betrag ist nun in der Weise verrechnet worden, daß bei jeder Lehranstalt untersucht wurde, ob durch die vorhandenen Lehrkräfte noch mehr Stunden erteilt werden könnten, ohne sie zu überbürden oder ob die Mittel der Anstalt ausreichen, um die Kosten für Nebenstunden zu tragen. Ob die Berechnung nun vollkommen zutrifft, wird die Erfahrung zeigen. Aber eine Gefahr liegt darin nicht, weil nur ein Theil des Erfordernisses dazu in Anspruch genommen wird. Da mir die Bedenken des Vorredners nicht durchschlagend zu sein scheinen, bitte ich die Summe zu bewilligen.

Abg. Schmidt (Sagan): Wir werden die Position genehmigen. Es muß mit Befriedigung hervorgehoben werden, daß die Einheitschule aufgegeben ist. Damit ist die wichtigste Frage bezüglich der Ausbildung unserer Jugend entschieden. Eine zu billige Konsequenz dieses Schrittes wäre die Annäherung der Gymnasien an die Realschulen 1. Ordnung. Es würde dadurch die Basis der höheren Bildung und namentlich des Universitätsunterrichts erweitert. Die Bedenken, daß durch Verklärung des Latein an den Realschulen 1. Ordnung eine Schülerverlustr zu Gunsten der Realschulen 2. Ordnung eintreten würde, sind nicht gerechtfertigt. Es macht sich im Gegentheil eine Abneigung gegen die lateinlosen Fachschulen als technischer Fachschulen geltend. Dagegen ist die Beibehaltung der lateinlosen sechsclassigen Bürgerschule zu empfehlen, welche der Aufbesserung des Handwerks förderlich ist. Aus der Verklärung des lateinischen Unterrichts an den Realschulen 1. Ordnung muß aber auch die volle Konsequenz gezogen werden, daß ihnen nämlich das volle Universitätsstudium eröffnet werde. Es ist das nur eine Frage der Zeit. Es wäre eine außerordentliche Härte, wollte man die Realschüler bis an die Grenze des gelobten Landes führen, ihnen aber dann den Eintritt verwehren. Der Minister hat in der Kommission erklärt, man müsse abwarten, wie sich die Realschulen nach dem neuen Lehrplan entwickeln werden. So lange die bisherige Ungewissheit dauert, werden diese Anstalten nie ihre Entwicklungsfähigkeit zeigen. Nach dem, was sie bisher bei den ungünstigen Verhältnissen geleistet haben, ist an ihrer Fähigkeit nicht zu zweifeln. Gegen eine Nachprüfung der Realschulabiturienten in einzelnen Jahren beim Uebertritt zum Universitätsstudium ist nichts Wesentliches einzuwenden. Man muß aber den Realschülern alle drei Fakultäten zugleich eröffnen. Wenn man zunächst mit der medizinischen Fakultät allein begänne, so könnte sich diese zurückgesetzt fühlen. Ich bitte den Herrn Minister, wenn nicht sogleich, so doch so bald als möglich den Realschülern unter Vorbehalt eines Uebergangsstadiums das volle Universitätsstudium zu eröffnen oder wenigstens bestimmte Zulassungen nach dieser Richtung hin zu geben.

Abg. Sarrazin: Ich will über die Gymnasien nur das Eine sagen: es handelt sich um die Frage, ob unsere Söhne in der lateinischen und griechischen Grammatik auf- und untergehen sollen. (Vielstimmige Zustimmung.) Das ist der Grund, weshalb das Latein und Griechisch, welches uns Alten heute noch in Fleisch und Blut steckt, den jetzigen Schülern widerwärtig wird und weshalb sie wohl die Grammatik mit allen Feinheiten des Jota subscriptum, thatsächlich aber weniger Latein und Griechisch lernen, als wir in unserer Jugend gelernt haben. Unsere jungen Gymnasiallehrer, mit Ausnahmen, müssen besser lehren und erziehen lernen, nicht bloß etwas wissen. Es sind zu viele Spezialisten unter ihnen und die sind in allen Fällen äußerst bedenklich. Ich bin erkrankt über die Behauptung, daß die neuen neunjährigen lateinlosen Schulen sich bisher bewährt hätten. Gewiß ist die sechsclassige Bürger-, Mittel-, Fachschule, die zum einjährigen Dienst berechtigt, sehr segensreich, namentlich werden in den Städten, wo die Gymnasien und Realschulen überfüllt sind und zwar von jungen Leuten, die nur diese Berechtigung suchen, diese Anstalten entlastet. Auch gebe ich zu, daß viele Leute diese Art der modernen Bildung vorziehen. Wären wir, d. h. die Herren Eltern, so reich, um ihre Söhne später mit dieser modernen Bildung privatisiren zu lassen, dann ist das ja ein Vergnügen, ein Sport, wie ein anderer auch. Aber ein Vater, der seinen Sohn 10 Jahre, denn aus den 9 Jahren werden ja immer 10, studiren läßt, hat den Zweck, ihn für den höheren Staatsdienst vorzubilden. Aber die lateinlosen Schulen befähigen, was den höheren Staatsdienst betrifft, nur zum Laufach und zu einer Reihe dunkler Subalternposten, für die kein Mensch 10 Jahre studirt. Sie gingen von Jahr zu Jahr zurück und werden in Gymnasien oder Realschulen erster und zweiter Ordnung verwandelt, weil kein Mensch sie bezahlen kann. Im vorigen Jahre sagte die Regierung, sie gebe damit sehr vorsichtig vor. Sie warnt die Kommunen, die sich eine solche Schule anschaffen wollen und geht nur darauf ein, wo ein klares Bedürfnis vorliegt. Aber sie kann sich den Vorwurf nicht eriparen, daß sie bei der Einrichtung und dem Plan dieser Schulen die Kommunen und die Eltern in der Ansicht bestärkt, sie ihnen jedenfalls nicht genommen hat, daß diese Schulen die Berechtigung zum Staatsdienst in viel weiterem Sinne haben sollten, als sie sie bisher erhielten. Herr von Bunsen als Referent über die Petition der hiesigen Männer des Bauwesens im Jahre 1879 sagte, als dabei gegen die Berechtigung dieser Schule für ihr Fach allein Einwendungen erhoben wurden, daß mit Zustimmung des Herrn Regierungs-Kommissars versichert werden könne, diese Schulen berechtigten zu den allererhöhtesten Ausstellungen, nicht nur zum Baufach, sondern auch zum Bergfach, zum Forstfach, zum höheren Postfach. Mit diesen Ideen sind die Städte an die Errichtung solcher Schulen gegangen. Im Jahre 1880 erklärten Mitglieder der Schuldeputation im Kollegium der Stadtverordneten in Köln es als selbstverständlich, daß sie die Schule nicht errichten würden, wenn sie nicht alle diese Berechtigungen erhielte. Am 1. April wird sie durchgeführt, meines Wissens ohne diese Berechtigungen; denn mit einer Ausdehnung der Subalternberechtigungen ist uns nicht gedient. In der „Kölnischen Zeitung“ ist sogar zu lesen, daß sie alle Berechtigungen einer Real-

schule 1. Ordnung erhält, sie wird also lateinlose Realschule 1. Ordnung heißen müssen und für die bisherige Realschule wird ein neuer Name zu erfinden sein. Mit diesen Schulen ist bisher Gemeinden und Eltern gegenüber die reine Bauernfängerei getrieben. Ich frage ganz direkt: beabsichtigt die Staatsregierung diesen neunjährigen lateinlosen Schulen die Berechtigung zum höheren Staatsdienst im Bergfach, im Forstfach und im Postfach zu erteilen? Ich antworte auf diese Frage für mich mit Nein, werde mich aber gern belehren lassen und wenn die Belehrung bejahend lautet, so fallen nicht meine sonstigen Bedenken gegen die Schule, wohl aber der Einwand, daß die Schule mit ihren jetzigen Berechtigungen eine Beleidigung für das Baufach sei und daß sie auf einer so schmalen Basis stehe, daß sie nothwendig fallen muß.

Geh. Rath Wehrenpffenig: Wenn der Herr Vorredner von der Errichtung einer lateinlosen Realschule in Köln und ihrer Eröffnung am 1. April spricht, so liegt hier ein Mißverständnis vor. Sie existirt schon längst, ihr Lehrplan ist seit Jahr und Tag festgestellt, und was am 1. April eintritt, ist nur eine Veränderung in der Form der finanziellen Leistung des Staates an die Schule. Es ist ferner Nichts geschehen, wodurch jemand in Köln auf die Vorstellung hätte kommen können, die Staatsregierung beabsichtige alle die Berechtigungen der lateinlos-treibenden Realschulen auf die Schulen ohne Latein zu übertragen. Im Gegentheil, bei allen Verhandlungen mit den Gemeinden war das Unterrichts-Ministerium sorgfältig bedacht, jede Gemeinde von vornherein darüber zu informieren, welche Berechtigungen diese lateinlosen Realschulen hätten und welche nicht. Der Ausdruck „Bauernfängerei“ ist jedenfalls, soweit es sich um die Verwaltung handelt, ein vollkommen grundloser. Die Verwaltung hat es an Klarheit in den Verhandlungen mit den Gemeinden nicht fehlen lassen.

Abg. Löwe (Böckum): Es handelt sich hier um eine größere Frage, als um die Bewilligung von 29,000 M., es handelt sich um eine Lebensfrage, die von keiner Nation so tief und so warm empfunden wird, als von der deutschen. Ich hoffe daher, daß wir wieder zu einem gemeinsamen Vorgehen kommen werden, und begrüße diese Vorlage als den ersten Schritt dazu. Ich weiß, daß für jetzt die Antragsung, eine gemeinsame Unterrichtsanstalt zu gründen, von der Regierung für vergeblich erachtet wird und erkenne das sogar an, denn die 50 Jahre der Trennung lassen sich nicht einfach streichen. Wir haben die Realschulen, und nicht darauf, ob wir sie hassen oder lieben, kommt es an, sondern wie wir sie gut verwerthen. Wollen wir uns organisch fortentwickeln, so muß der Unterschied zwischen realistischer und humanistischer Bildung möglichst ausgeglichen werden, auf diesen Weg wird auch diese Vorlage führen, die ich darum dankbar anerkenne. Die Vortheile eines gemeinsamen Lehrplanes für die unteren Klassen sind schon auseinandergelegt. Die Eltern brauchen sich nicht mehr im 9. Jahre zu entscheiden, und die Kinder werden nicht um ein Jahr gebracht, wenn ein anderer Entschluß gefaßt ist. Ein weiterer Schritt ist damit von selbst geboten: den lateinischen Unterricht in den unteren Klassen gleich zu machen. Dieser Schritt ist bereits gethan, wir wünschen nun, daß auch in den oberen Klassen der Realschulen größerer Werth auf das Latein gelegt werde. Daß sein praktischer Gebrauch mehr mit demselben zu machen, ist selbstverständlich. Aber das ist der große Fehler, in den wir seit Begründung der Realschulen verfallen sind, daß man an den allgemeinen Vorbildungsanstalten überall fragt: was mache ich damit? Wir richten unsere Schulen ein, als gelte es, Leute in die Welt zu bringen, die fix und fertig sind und diesen Fehler haben wir bei beiden Anstalten begangen. Aber die Unterrichtsverwaltung hätte sich doch klar machen müssen, daß es die erste Aufgabe unserer höheren Bildungsanstalten ist, die Kinder zu logischem Denken zu erziehen, und daß bei jedem Unterrichtsgegenstand gefragt werden muß, ob er zu diesem Denken anleite, einen höheren Blick für das Allgemeine zu geben im Stande sei. Das Studium der lateinischen Grammatik, gerade weil es eine todte Sprache ist, eignet sich für den Mittelschlag unserer Kinder am besten dazu, die Gymnasist des Geistes, die zur Genöthigkeit des logischen Denkens führt, zu gewinnen. Wird das Studium der lateinischen Grammatik in den oberen Klassen fortgesetzt, wie es in den unteren begonnen hat, so erhalten damit die Realschulen mehr Anspruch auf Gleichberechtigung zur Universität. Nach allen meinen Erfahrungen unter fremden Völkern hat die klassische Bildung für den Menschen den größten Werth, sie befähigt ihn in jedem Alter den Anforderungen der verschiedensten Erwerbszweige zu genügen. Wenn auf der gemeinsamen Grundlage des Lateinischen hin Realschulen und Gymnasien Gleichberechtigung erlangen, so ist damit auch die Frage der Arbeitsüberbürdung entschieden, die wesentlich aus der Konkurrenz der beiden Schulen hervorgegangen ist. Dazu kommt noch unser leibiges Examenwesen. Das Examen prüft nur die positiven Kenntnisse, die allgemeine geistige Richtung, die Entwicklung, die Befähigung, das Vermögen aufzufassen, kann nur sehr schwer und nur von einem höchst begabten Examinator ermittelt werden. Wenn jede gute Erziehung den Zweck hat, sich selbst überflüssig zu machen, zur wahren Selbsttätigkeit und Selbstkenntnis zu kommen, so sollte auch die Erziehung auf der Schule, wo sie ja den jungen Menschen mit dem Abiturientenexamen aus Hand und Band herausläßt, schon etwas früher anfangen, ihm diese Freiheit zu gewähren; es sollten gewisse Hauptfächer bestimmt werden, in denen bestanden werden muß, und Nebenfächer, in denen das volle Genügen erlassen wird. Dann verschwindet die Differenz zwischen den Anforderungen der Realschule und des Gymnasiums immer mehr, sie haben den gleichmäßigen Unterricht bis Tertia, die Weiterbildung der lateinischen Grammatik bis in die höheren Klassen hinaus, und wie sich nun die Reigung der Schüler entwickelt hat, so werden sie dann auch mit dem Abiturientenexamen, schon zur Freiheit gereift, entlassen. Dadurch, daß man auf die Universität kommt, ohne eigentlich zu wissen, was und warum man studiren soll, ist ein Grund zur Bummel gegeben. Wenn die Konkurrenz zwischen Realschulen und Gymnasien aufhört, und wir auf dem von der Regierung beabsichtigten Wege weiter gehen, dann löst der Unterschied zwischen diesen höheren Bildungsanstalten aus, sie sind in ihrer Wurzel gleichmäßig geworden und die Einheit der ersten allgemeinen Bildung für die gleichen Klassen ist erlangt, deren wir auf die Dauer nicht entbehren können. (Beifall.)

Minister v. Götter: Wie meine Vorgänger habe auch ich geglaubt, diese Frage mit großer Vorsicht behandeln zu müssen. Allerdings ist die Strömung zu Gunsten der Realschulen bei den Lehrern dermaßen wie bei vielen Kommunen sehr stark. Aber auch das kann nicht, wenn ich die mir obliegende Verantwortlichkeit in Betracht ziehe, nicht bewegen, meinen Standpunkt zu verlassen. Es handelt sich in der vorliegenden Berechtigungs-Angelegenheit um eine Geld- und Maßfrage. Die oberen Klassen der Realschulen weisen oft erhebliche

Rücken auf. Der Hauptgrund hierfür liegt wohl darin, daß in den letzten Jahren bei den Eltern sich eine Unsicherheit darüber gebildet hat, ob ihre Kinder als Realschulabituirenten im Leben ihr ausreichendes Fortkommen haben werden. Namentlich ist der vermehrte Zufluß zu den Gymnasien den starken Erschütterungen auf dem wirtschaftlichen Gebiet zu verdanken. Eng zusammen hängt die weitere Frage, inwieweit wir an einer Ueberproduktion von Gebildeten leiden. Es ist ein Fehler, daß die, welche sich eine höhere Bildung aneignen, diese Bildung oft nicht in dem Stande verwerten, aus dem sie hervorgegangen sind. Die Frage, inwieweit die auf Realschulen gebildeten Abituirenten beim Universitätsstudium sich bewähren können, ist Gegenstand fortwährender Sorge der Unterrichtsverwaltung gewesen. Die Ausfunft, die 1876 von den philosophischen Fakultäten erfordert wurde, lautete rüchlich des mathematischen und naturwissenschaftlichen Studiums günstig, weniger günstig bezüglich der modernen Sprachen. Wenn auch beide Kategorien von Anstalten nach der Richtung der allgemeinen Bildung hin koordiniert dastehen, so folgt daraus nicht, daß sie auch dasselbe Ziel erreichen müssen. Für jetzt ist es mindestens verfrüht, die Frage im Sinne der Freunde der Realschule zu lösen.

Abg. Berger bittet nochmals, an den humanistischen Gymnasien, jenen Stätten, aus denen unsere alten berühmten Männer hervorgegangen, nicht zu rütteln und glaubt die Frage, ob Realschulbildung dieselbe geistige Befähigung, wie jene, verleihen könne, vernachlässigen zu müssen.

Abg. Senffarth: Die Realschulen haben, so lange der Kreis ihrer Berechtigungen nicht erweitert wird, schwer um ihre Existenz zu kämpfen. Schon deshalb empfiehlt es sich, die Gleichberechtigung durchzuführen. Andererseits lehrt aber die Statistik, daß die Realschüler beim Abituirenteneingang durchschnittlich bessere Zeugnisse erzielen als die Gymnasialisten. Redner kann der Ansicht, daß die Schüler der höheren Lehranstalten mit Arbeiten überbürdet seien, nicht zustimmen und wünscht, unter Verwerfung des jetzigen Vorschulwesens, eine für alle Schulen möglichst gemeinsame Vorbildung.

Abg. Sarrazin: Allerdings ist die Schule in Köln längst im Gange, sie kommt zum 1. April zum Abschluß, und es ist absolut notwendig, der irrtümlichen Ansicht von ihrer Berechtigung zu widersprechen. Den Ausdruck „Bauernfängerei“ möge der Herr Kommissar nicht übel nehmen, er habe natürlich nur objektive Bauernfängerei gemeint. Weit hinaus in das Land muß im Interesse der Städte und der Väter die Thatsache getragen werden, daß Staats- und Reichsregierung nicht beabsichtigen, den Schülern der neun- oder zehnjährigen lateinlosen Schulen die Berechtigung zum höheren Staatsdienst zuzugestehen, nur das Bausach ist gut genug für sie — damit ist das Todesurteil über diese Schulen gesprochen.

Geb. Rath Behrenspennig: Am 1. November 1878 ist durch die Regierung den Gemeinden, welche Gewerbeschulen haben, ein ausführliches Schreiben zugegangen, worin zur Kenntnissnahme genau dargelegt ist, welche neuen Berechtigungen diesen zu reformirenden Gewerbeschulen in Aussicht gestellt werden könnten. Darauf haben sich mehr Gemeinden, als dem Handelsministerium lieb war, für die neunjährige Schule erklärt. Auf betreffende Anfragen ist mit angestrichener Rigorosität davor gewarnt worden, in diese Schulen ohne weiteres die Hoffnung auf Berechtigungen zu knüpfen, über die noch nichts bestimmt werden könne. In Köln geht mit dem 1. April d. J. die Gewerbeschule resp. neunjährige Realschule in die städtische Verwaltung über, daselbe geschieht mit der Mehrheit dieser Schulen in den Städten, die bisher gemeinschaftlich mit dem Staat sie unterhielten, ein Beweis, daß diese Gemeinden nicht die Ansicht des Vorredners theilen. Die Verweigerung der von ihm genannten Berechtigungen könnte nur in dem Fall das Todesurteil der Schulen sein, wenn die höheren Lehranstalten nur dienen sollten zur Ausbildung des Staatsbeamtenstandes. Wenn es in Preußen nichts gäbe als das Staatsbeamtenstand, welchem auf höheren Lehranstalten höhere Bildung gegeben worden ist, dann wäre es allerdings viel zu früh, in Preußen solche Lehranstalten zu gründen.

Abg. Langerhans begrüßt das Vorgehen der Regierung und glaubt, daß die Einrichtung lateinloser höherer Bürgerschulen, die ihren Abituirenten die Berechtigung zum einjährigfreiwilligen Dienst gewähren, auf die Entwicklung unseres Schulwesens großen Einfluß haben wird. Andererseits muß ich aber auch für die Gleichberechtigung der Realschulen erster Ordnung mit den Gymnasien eintreten. Abgesehen davon, daß die Externen, wie die Verhältnisse jetzt liegen, wesentlich in ihrer Existenz bedroht sind, wird die allgemeine Bildung durch sie ebenso gefördert, wie durch die Gymnasien.

Abg. Theising ist gleichfalls ein Anhänger der Gleichberechtigung und meint, daß die theilweise Berechtigung den Realschulen schon in hohem Grade gebührend habe. Mit der Fortdauer derselben ist geradezu ihr Todesurteil gesprochen.

Abg. Reichenberger (Köln) wünscht, daß beim lateinischen Unterricht die Grammatik mehr zurücktrete und dafür größeres Gewicht auf den Inhalt der Schriftsteller gelegt werde. Rückfichtlich des Lektionsplans der Gymnasien verlangt er Beseitigung der höheren Mathematik und facultative Gestaltung des griechischen Unterrichts. Der Dispositionsfonds wird mit großer Mehrheit bewilligt.

Beim Titel 9, Zuschüsse zur Unterhaltung höherer Mädchenschulen, beschwert sich

Abg. Franz darüber, daß die katholischen Mädchenschulen keine Unterstützung bekommen hätten.

Abg. Reichenberger (Köln) weist darauf hin, daß auch die höheren Mädchenschulen mit Unterrichtsgegenständen überbürdet seien.

Geb. Rath Schneider bemerkt, daß nach Fertigwerden des Ordensgesetzes und nachdem eine Menge privater katholischer Mädchenschulen eingerichtet worden, die Regierung auch finanziell diesen Anstalten gegenüber ihr Wohlwollen gezeigt habe. In der Frage der Mädchenschulen stände die Regierung mehrfachen Wünschen gegenüber. Man wolle sogar höhere Mädchenschulen mit Gymnasialzweigen. Diesen Wünschen werde nicht gewillfahrt werden; die Regierung wolle nicht eine unnatürliche Hinausführung der Mädchenschulbildung befördern. Auch liege es ihr fern, an die Lehrerinnen übertriebene Anforderungen zu stellen.

Der Titel wird genehmigt.

Beim Kap. 121 (Elementarschulwesen) beklagt sich Abg. Steinbach über die durch die Verfügung des Ministers vom Jahre 1876 erfolgte Ausschließung vieler katholischer Geistlichen von der Ertheilung des Religionsunterrichts in den katholischen Volksschulen. Zwar habe der Minister v. Puttkamer einige Härten durch eine Verfügung zu mildern gesucht, einzelne Bezirksregierungen hätten sie aber theilweise gar nicht oder aber nur in beschränktem Umfange ausgeführt. Ein verschiedenartiges Verhalten des Klerus habe dafür keinen Grund abgegeben, denn der Klerus habe überall dieselbe Stellung eingenommen. Er bitte den Minister, jene Verfügung den Bezirksregierungen nochmals einzuführen. Ferner müsse gefordert werden, daß nur denjenigen Lehrern der Religionsunterricht anvertraut werde, welche die missio canonica hätten. Angesichts der erheblichen Wichtigkeit der Kirche sei es eine berechtigte Forderung, ihr diejenige Freiheit zu geben, ohne welche sie ihre hohe Aufgabe nicht erfüllen könne. Wobin es führe, wenn der Staat die Schule monopolisiere, habe das Beispiel Auslands gezeigt, welches unter dem Sprengstoff des Nihilismus erschüttert sei. (Beifall im Centrum.)

Minister v. Götze: Den Angriff auf die bekannte Verfügung meines Vorgängers kann ich nicht als berechtigt anerkennen. Sie ist auf eine Beschwerde von katholischer Seite entfallen und ist als ein erheblicher Fortschritt begrüßt worden. Daß im Laufe von sechs Jahren sich das Verhältnis umgewandelt hat, kann ich mir nicht erklären. Es wird dem Herrn Vorredner ein Trost sein, daß ich ganz auf dem Standpunkt meines Amtsvorgängers stehe. Ich bin nach allen Richtungen hin von der hohen Bedeutung der Religion und der Stellung der Kirche durchdrungen, ich unterscheide aber zwischen Religion in ihrer idealen Bedeutung und in Bezug auf die historische Berechtigung der

Kirche und auf die physische Person einzelner Geistlichen. Schon jetzt ist auf dem Gebiete der Zulassung von Geistlichen zum Volksschulreligionsunterricht eine Besserung eingetreten. Im vorigen Jahre betrug die Zahl der nicht zugelassenen Geistlichen 635, jetzt 542. Allerdings ist es merkwürdig, wie verschieden diese Befugnis nach den einzelnen Regierungsbezirken gehandhabt worden ist. Bedenken sie aber welche Bezirke dies sind. Es sind Posen, Bromberg, Breslau und Oppeln. In den übrigen Provinzen ist es überhaupt im Allgemeinen beim Alten geblieben. In Wiesbaden, Osnabrück, Hildesheim, Liegnitz ist der Kulturkampf fast spurlos vorübergegangen. Die Regierungen sind nicht anders gewesen, als die übrigen, aber gewisse Einflüsse waren anders, als in anderen Bezirken. Wollen Sie konkrete Fälle? Die Akten stehen darüber zu Gebote. (Abg. Windthorst: Wir wollen sie schon aufsuchen!) Ich habe zufällig einen Bericht vor mir aus Osnabrück (Sehr richtig im Centrum) Wenn das nicht eine Verwirrung ist, so weiß ich nicht, wie ich es bezeichnen soll. Daß die Regierung mit solchen Herren nicht gemeinsam arbeiten kann, werden Sie mir ausgeben. (Sehr gut! bei den Liberalen.) Die missio canonica einzuholen, muß die Regierung den Lehrern überlassen. Sie hat aber den berechtigten Interessen der Kirche dadurch Rechnung getragen, daß sie zu den Schullehrprüfungen bischöfliche Kommissare zuweist, welche durch ihre Unterdrift bescheinigen, daß die Examinanden den Religionsunterricht zu ertheilen befähigt sind. Durch die Befreiung der erledigten Bischofsstühle, durch die Einsetzung von Kapitularen ist zu meiner Freude die Möglichkeit geschaffen, die leider in einigen Diözesen unterbrochene Assistenz der Bischofskommissarien wiederherzustellen. Ich wiederhole, ich sehe auf dem Standpunkt des Ministers v. Puttkamer. Auf eine Förderung prinzipieller Fragen werde ich beim Budget nicht eingehen. (Beifall rechts.)

Abg. Platen: Der Staat kann sich das Aufsichtsrecht über die Schule niemals nehmen lassen, dagegen werden alle Angriffe der Ultramontanen nicht anstreben können.

Abg. Windthorst meint, daß der Art. 24 den Kirchen das Recht gebe, den Religionsunterricht zu leiten; daß sei ohne Unterrichts-gesetz aktuelles Recht. Wenn kein geschriebenes Gesetz darüber bestünde, dann liege es in der Natur der Sache, denn Christus habe den Aposteln den Auftrag erteilt, die Religion zu lehren. Der Staat könne den Religionsunterricht nicht in seinem Namen ertheilen lassen; das sei eine unrechtmäßige Usurpation, eine unchristliche Auffassung. Redner behauptet, daß der Minister in dieser Beziehung mit Falsch übereinstimme. Was die polnische Geistlichkeit angeht, so scheint es jetzt gefährlich zu sein, für dieselbe einzutreten. (Abgeordneter Kantat ruft: „Norddeutsche Allgemeine!“) Aber er, Redner, habe niemals durch Furcht sich bestimmen lassen, sonst dürfte er schon lange nicht mehr sprechen. Der Staat sei nicht berechtigt, die Sprache vorzuschreiben, in der der Religionsunterricht erteilt werden solle; die Religion solle nach Christi Gebot den Völkern in ihrer Sprache gelehrt werden, daran könnten auch die preussischen Gesetze nichts ändern. Der Kaiser habe verlangt, daß dem Volke die Religion erhalten werden solle. Wer die Ertheilung des Religionsunterrichts durch die Kirche verhindere, der handle gegen die Intentionen des Kaisers.

Abg. Schmidt (Sagan) lenkt die Aufmerksamkeit des Hauses auf das in der Schützenstraße befindliche Lehrerinneninstitut und die damit in Verbindung stehende Augusta-Mädchenschule. In dem Institut befinden sich zur Zeit 120 Lehrerinnen und 400 Schülerinnen in Räumlichkeiten, die nicht genügend ventilirt werden können und auch für die Zahl der Schülerinnen viel zu klein sind. Ein Neubau ist darum dringend geboten.

Regierungskommissar Schneider erkennt die unbaltbaren Zustände in der Augustaschule an. Die Regierung hat bereits einen Bauplatz für einen Neubau ausfindig gemacht und hofft, daß, wenn sie demnächst mit einer finanziellen Forderung an das Haus herantritt, sie nicht abschlägig beschieden wird.

Abg. Stabrowski beklagt, daß die Schulen in Posen in christlicher und nationaler Beziehung arg vernachlässigt werden. Angesichts des drohenden Sturms aus Osten ist es doppelt gefährlich, der ersten Nation slawischen Sturmes Gewalt anzutun. Redner wendet sich dann gegen die Simultanschulen, die in seiner Provinz Gegenstand allgemeiner Entrüstung sind, weil man ihnen das Zunehmen der sittlichen Verrohung zuschreibt.

Kultusminister v. Götze: Nach der Nachweisung von 1879 befanden sich in den Regierungsbezirken Posen und Bromberg 2151 Schulen, wovon 78 Simultanschulen waren. Unter Puttkamer sind 2 neue Simultanschulen begründet, 2 aufgehoben. Das Verhältnis ist also daselbe geblieben. Unter meinem Ministerium ist eine Simultanschule aufgehoben, eine andere eingerichtet, die indessen im strengen Wortsinne nicht eine Simultanschule zu nennen ist, sondern noch ihren konfessionellen Charakter bewahrt.

Das Kapitel wird genehmigt.

Schluß 4 Uhr. Nächste Sitzung Sonnabend 11 Uhr. (Gesetz-Entwurf betreffend die Verstaatlichung der 6 Bahnen; betreffend Erwerb der Anhalter Bahn; betreffend Abtretung eines Theils des Thiergartens; Kultusetat.)

Herrenhaus.

10. Sitzung.

Berlin, 17. März. 11 Uhr. Am Ministertische: Bitter, Maybach, Friedberg und Kommissarien.

Der Präsident theilt dem Hause mit, daß die Herren Prinz Biron von Kurland und v. Below verstorben seien; Beide gehörten dem Hause seit seiner Gründung an. Das Haus ehrt das Andenken, indem die Mitglieder sich von ihren Plätzen erheben.

Auf der Tagesordnung steht zunächst die Vorlage betreffend die Verwendung der Jahresüberschüsse der Verwaltung der Eisenbahn-Angelegenheiten (finanzielle Garantien).

Ein Antrag des Baron Senfft v. Pilsach, die Vorlage, welche erst gestern in der Kommission berathen sei, von der Tagesordnung abzuweichen, fand nicht die genügende Unterstützung.

Fürst Gaxfeldt-Trachenberg erstattet im Namen der Eisenbahnkommission mündlichen Bericht. Er behauptet, daß das Haus in eine Zwangslage gebracht sei; denn ein Verwerfen oder Amendiren der Vorlage werde den weiteren Fortgang der Eisenbahnverstaatlichung in Frage stellen. Die Eisenbahnverwaltung werde durch das Gesetz moralisch verpflichtet, die Zinsen herauszuwirtschaften.

Stadtrath Theune (Stettin) kann sich nicht entschließen, der Vorlage zuzustimmen, welche der Regierung und der Volksvertretung jetzt in anlage. Aus eigener Initiative hätte die Regierung die Vorlage auch kaum eingebracht. Die Regierung weiß aber, daß die fernere Verstaatlichung ohne Garantiegesetz nicht zu haben ist. Dieselben entspringen dem Bestreben der Freunde der Verstaatlichung, sich einen Einfluß auf die Ergebnisse der Staatseisenbahnen zu sichern. Dann müßte man eigentlich ein Gesetz vorlegen, daß über die Verwendung der Eisenbahneinnahmen dem Landtage alljährlich ein besonderes Gesetz vorgelegt werden müsse. Jetzt werde etwas Unnütziges und Unbequemes geschaffen. Es sei doch nicht angemessen, die Regierung zur Tilgung von Eisenbahnschulden zu zwingen, während man anderweitig Anleihen aufnehmen müsse. Die Freunde der Vorlage haben sich nun damit getrübt, daß man mit dem Gesetz eine Warnungstafel aufgerichtet habe: Gedenet der Amortisation! Dazu sei kein Gesetz notwendig. Wenn einmal ein erhebliches Defizit im Eisenbahnetat erscheine, dann muß es doch aus dem allgemeinen Staatskassendel gedeckt werden; Ueber-

schüsse der Eisenbahnen sollen aber dem allgemeinen Staatskassendel nicht zu Gute kommen. Wenn man einmal der Verstaatlichung zugestimmt habe, dann müsse man auch zur Regierung das Vertrauen haben, daß sie die Eisenbahnen im Interesse des Landes verwalten wolle. Deshalb stimme er gegen die Vorlage.

Finanzminister Bitter: Wenn man die Verstaatlichung billige, so sei es doch nicht gerechtfertigt, einen Schritt zu verweigern, welcher notwendig sei, um die Verstaatlichung weiter zu führen. Er könne deshalb nicht begreifen, wie der Vorredner gegen das Gesetz stimmen könne. Die Amortisation der Eisenbahnschulden sei wohl zu empfehlen.

Neuvissen (Köln) erklärte sein Einverständnis mit den wesentlichen Grundlagen der Vorlage.

Nachdem noch Baron Senfft von Pilsach sich gegen die Vorlage ausgesprochen, wird die General-Diskussion geschlossen.

Die einzelnen Paragraphen werden ohne wesentliche Debatte angenommen und schließlich das ganze Gesetz mit allen gegen die Stimmen des Grafen zur Lippe und des Stadtrath Theune genehmigt.

Ohne Debatte genehmigt das Haus den Gesetz-Entwurf betreffend eine dem herzoglich Glücksburgischen Hause zu gewährende Abfindung.

Schluß 1 Uhr. Nächste Sitzung Montag, 27. März. Tagesordnung und Stunde unbestimmt.

Briefe und Zeitungsberichte.

C. Berlin, 17. März. Handelte es sich bei dem heute früh im Abgeordnetenhaus vertheilten Verwendungsgesetz-Entwurf darum, für vorhandene Geldmittel die Verwendung zu bestimmen, so ließe sich zwar nicht für alle, aber für mehrere Vorschläge des Entwurfes viel sagen; er ist unstreitig eine viel reifere Arbeit als der vorjährige, von welchem man, wie Hegel von seiner Philosophie, sagen konnte, daß nur Einer — wer es diesmal war, bleibe dahingestellt — ihn verstanden, dieser Eine aber ihn mißverstanden habe. Die Beseitigung der vier untersten Stufen der Klassensteuer ist ein Vorschlag, für welchen nach der beträchtlichen Mehrbelastung der betr. Steuerzahler durch indirekte Abgaben auch sehr viele Liberale sein würden, sofern das Geld dafür vorhanden wäre. Die zweite, ins Auge gefasste Verwendung, zur Erleichterung der Schullasten der Gemeinden, ist sicher ein besserer Gedanke, als die im vorigen Jahre geplante Ueberweisung von Klassensteuer-Beträgen ohne Zweckbestimmung; bekanntlich ist der neue Vorschlag als ein eventueller von liberaler Seite gemacht worden. In dem Entwurf ist er nicht ungeschickt verwerthet: statt des direkten Erlasses des Schulgelbes, wovon die Rede war und der eine Ungerechtigkeit gegen diejenigen Gemeinden gewesen wäre, welche aus eigenen Mitteln das Schulgeld schon beseitigt haben, wird ein komplizirter Vertheilungsmodus nach der Zahl der Schüler und nach dem Mangel an eigenem Vermögen der Schulen vorgeschlagen, der viel für sich hätte, und nur dafür gesorgt, daß die danach zu überweisenden Geldmittel da, wo das Schulgeld noch besteht, zur Aufhebung desselben verwendet werden. Sehr bedenklich ist nach wie vor die dritte Verwendung, zur Ueberweisung eines Theils der Grund- und Gebäudesteuer an die Kreise, da hier der Vortheil vielfach andere, und zwar wohlhabendere Steuerzahler haben würden, als die, welche den Ertrag, auch wenn er schon vorhanden wäre, aufzubringen hätten. Ein Kapitel für sich ist endlich der vierte Verwendungszweck, die Erhöhung der Beamtengehälter. Nun handelt es sich aber bekanntlich nicht um die Verwendung vorhandener Geldmittel, sondern das ganze Gesetz hat nur den Zweck, durch die Ausmalung der Erleichterungen, welche mit Hilfe neuer Reichseinnahmen sich in Preußen beschaffen ließen, für die Bewilligung der ersteren, also jetzt in erster Reihe des Tabaksmonopols, Stimmung zu machen. Und diesen Zweck wird es um so weniger erreichen, da die in der Begründung angeführten Zahlen sofort zeigen, auf welche unabsehbare Bahn neuer Steuerbewilligungen dieses „Verwendungsgesetz“ zu leiten bestimmt ist. Um seine Zwecke erfüllen zu können, müßten allein dem preussischen Staate aus dem Reich fast 117 Mill. M. jährlich an neuen Einnahmen überwiesen werden, das Reich müßte also etwa 188 Mill. M. mehr, als bisher aufbringen, d. h. fünfzig Prozent mehr, als selbst die Erläuterungen zum Tabaksmonopol-Entwurf als Mehrertrag desselben herausrechnen gegenüber der jetzigen Tabakbesteuerung — während diese Ertragsberechnung bekanntlich höchst optimistisch und außerdem das Reich selbst keine sehr erheblichen Bedürfnisse, wenigstens nach Maßgabe der Projekte des Reichsfänglers, h-t. Es müßten also, wenn nach Befriedigung dieser noch 117 Mill. M. an Preußen abgeführt werden sollten, um das Verwendungsgesetz zur Wahrheit zu machen, sicherlich außer dem Tabaksmonopol noch ein paar hundert Millionen anderer neuer Reichseinnahmen beschafft werden. Will man es als die Aufgabe der preussischen Gesetzgebung betrachten, für solche lustige Eventualitäten Vorsorge zu treffen, so kann man auch noch eine ganze Reihe anderer, verlockender „Verwendungen“ auf Vorrath feststellen. Es ist höchst unwahrscheinlich, daß das Abgeordnetenhaus bei seiner bebrängten Geschäftslage auf diese Art adämisscher Gesetzgebung sich weiter, als behufs einer ersten Lesung einlassen sollte — und damit wird wohl auch der Zweck der Regierung erfüllt sein, denn es handelt sich bei dieser ganzen Aktion ja nur darum, in möglichst eindrucksvoller Art die Wähler zu bedeuten, was Alles sie von regierungsfreundlichen Wahlen zu erwarten haben — falls sie die Kosten bezahlen.

Vermischtes.

* Brüssel, 14. März. Zur Emordnungsangelegenheit des Advokaten Bernays, entnehmen wir der „Germania“ folgende Einzelheiten: Der verhaftete Armand Pelzer war der einzige Hausfreund, den Herr und Madame Bernays nach ihrem Bruche gleich gern aufnahmen. . . . Armand Pelzer hat dem Doktor Lavisse gestanden, es handle sich um eine „Frauenintrigue“. . . . Die Justiz sucht jetzt zu ermitteln, woher Leon B. das viele Geld zu seinen kostspieligen Reisen von Amerika hierher und nach dem Morde von hier nach Paris, London, Strassburg, Basel, Bordeaux, Marseille, Wien, Bremen u. s. w. bezogen hat. Ein Kommissar Armand's hat gestanden, er habe für eine Belohnung von 100 Frs. eine sechstägige Reise ins Ausland gemacht, um dort Geld hinzubringen. Aber Armand befaß nichts. Uebrigens haben die bei

dem Morde Beteiligten die That an einem Orte ausgeführt, der die vorläufige Geheimhaltung ermöglichte. Wo? Man sagt, um Bernays Geld und alle kompromittierenden Briefe bei Seite zu schaffen. Bernays gewann jährlich 50,000 Frs. Er sparte jährlich gegen 25,000 Frs. Man fand aber nichts. Armand Pelzer hat übrigens dasselbe Schiffsfahrtsprojekt, das den Vorwand zur Verurteilung Bernays' nach Brüssel bildete, früher in einem öffentlichen Vortrag ausgesprochen. Nach den uns von anderer Seite zugegangenen Nachrichten hat am vorigen Sonnabend Frau Pelzer ihren Sohn Leon im Gefängnis in Gegenwart des Untersuchungsrichters gesehen. Leon stürzte sich ihr zu Füßen, umfasste ihre Kniee und bat um ihre Verzeihung. Leon Pelzer ist um 20 Jahre gealtert, die Augen sind eingesunken, das Gesicht ist verfallen, er schläft gar nicht und leidet an nervösem Zittern. Die Identität des Leon Pelzer mit Henri Vaughan wird nicht mehr bezweifelt, doch ist man auch überzeugt, daß er Mitschuldige gehabt hat und daß Armand Pelzer zu ihnen gehört. Angeblich soll Leon Pelzer nicht länger versuchen die Tötung des Bernays als einen unglücklichen Zufall hinzustellen. Frau Bernays, gegen die sich eine Zeit lang der schreckliche Verdacht erhob, daß sie an dem Tode ihres Gatten beteiligt sei, ist aus der Untersuchung ganz frei ausgegangen. Um die Belohnung von 25,000 Frs. bewerben sich der Kellner, der Portier und das Fräulein am Buffet im Wartesaal des Zentralbahnhofes zu Köln. Angeblich soll auch der Dr. Lavié Anspruch erheben.

Telegraphische Nachrichten.

Berlin, 17. März. In der unter dem Vorsitz des Staatsministers von Bötticher am 16. März abgehaltenen Plenarsitzung des Bundesrats wurde den Entwürfen von Gesetzen für Elbst-Lothringen betreffend die Fähigkeit zu dem Amte eines Notars und die Lizenzgebühren für den Kleinverkauf von geistigen Getränken, in der Fassung, welche diese Entwürfe durch die Beschlüsse des Landesauschusses von Elbst-Lothringen erhalten haben, die Zustimmung erteilt. Ein auf Gewährung von Ruhegehalt gerichteter Antrag wurde zur demnächstigen Plenarsitzung gestellt, ein Antrag wegen Aufnahme der Nitrocellulose- und Kunstwollefabriken in das Verzeichnis der genehmigungspflichtigen Gewerbeanlagen dagegen dem zuständigen Ausschusse zur Vorberatung überwiesen. Gemäß den Anträgen der Ausschüsse beschloß die Versammlung ferner, die Eingaben von Privaten betreffend Ermäßigung des Eingangszolls für Holzpapierstoff, die Zollbehandlung von Emballagen aus Zutegebenen, die Nacherhebung von Zoll für eine Sendung Petroleum, die zwangsweise Einführung des Gewichts beim Handel mit Früchten, die Berechnung des Inhalts der Weinfässen und die Bewilligung einer Pension, ablehnend zu becheiden. Ueber die Uebersicht der Ausgaben und Einnahmen der Landesverwaltung von Elbst-Lothringen für 1880/81, über die allgemeine Rechnung über den Landeshaushalt von Elbst-Lothringen für 1877, sowie über den Bericht der Reichsschulden-Kommission wurde gemäß den Anträgen der Ausschüsse Beschluß gefaßt. Schließlich überwies die Versammlung mehrere Eingaben von Privaten an die zuständigen Ausschüsse zur Vorberatung.

Breslau, 17. März. Wie die „Breslauer Zeitung“ aus Zöbten meldet, ist daselbst ein großer Waldbrand ausgebrochen, aus dessen Vermittlung die gesamte Bürgerschaft aufgeboten werden mußte. — Nach einer späteren Meldung ist man des Feuers Herr geworden.

München, 17. März. Die hiesige Handels- und Gewerkekammer für Oberbayern hat sich einstimmig gegen das Tabakmonopol ausgesprochen.

Stuttgart, 17. März. Der „Staatsanzeiger“ verweist die Angabe einiger Blätter, daß Württemberg sich früher gegen den Tabakmonopol-Entwurf ausgesprochen, später aber demselben zugestimmt habe, in das Gebiet der Fabeln und bemerkt, daß die Regierung eine Erklärung über den Entwurf überhaupt noch nicht abgegeben habe. Ebenso erfunden sei die Behauptung, daß Meinungsverschiedenheiten über die Verwendung der Monopol-Erträge existierten.

Karlsruhe, 17. März. Die erste Kammer nahm einen Antrag an, die Regierung zu ersuchen, in Erwägung zu ziehen, in welcher Weise eine Enquete über die Verschulung der bäuerlichen Grundbesitzer angestellt werden könnte.

Wien, 17. März. Im Abgeordnetenhaus legte der Finanzminister den Schiffsfahrtsvertrag mit Serbien vor. — Das Haus begann die Wahlreform-Debatte. — Statthalter de Pretis hat sein Reichsrathsmandat niedergelegt. — Die Verhandlung im Ringtheater-Prozesse beginnt am 24. April.

Wien, 17. März. [Offiziell.] Der Gendarmerieposten von Jozar Karaula bei Cainica wurde am 14. d. von mehr als 100 Insurgenten aus der Gegend von Celebicovic angegriffen und nach tapferer Gegenwehr zum Aufgeben der Karaula gezwungen, wobei von der Hilfsmannschaft 3 getötet und 3 verwundet wurden. Die übrige Mannschaft des Postens rückte in Cainica ein. Die sogleich von Gorazda und Joca aus eingeleiteten Vorstöße blieben erfolglos, weil die Insurgenten wieder nach der Gegend von Celebic abgezogen waren. Die am 15. d. M. von Joca nach Cainica abgerückte Truppenkolonne fand Jozar-Karaula verlassen und zerstört, wobei in Folge eines Mißverständnisses die Truppen mit einer türkischen Patrouille einige Schüsse wechselten. Ein türkischer Soldat wurde leicht verwundet. Das Truppenkommando hat Suleiman Pascha sein Bedauern über den Vorfall ausdrücken lassen.

Wien, 17. März. Die „Wiener Abendpost“ meldet in einer Korrespondenz aus Petersburg vom 13. d. M., General Skobielew habe vom Kaiser einen sehr ernsten Verweis erhalten und sich damit entschuldigt, daß er selbst nicht gewußt, was er gesprochen habe.

Stockholm, 16. März. Der Reichstag hat heute den Handels- und Schiffsfahrtsvertrag mit Frankreich nach zweitägiger Beratung mit 197 gegen 112 Stimmen angenommen.

Petersburg, 17. März. Der „Kronstädter Bot“ veröffentlicht die bei Gelegenheit der Feier des Jahrestags der Thronbesteigung des Kaisers vom Militärgouverneur und Generaladjutanten Kojakewitsch in Kronstadt gehaltene Rede. In derselben heißt es:

„Der gesunde Menschenverstand sagt uns, daß jedes starke Reich sich dann frei entwickeln kann, wenn es sich in Freundschaft mit seinen nächsten Nachbarn befindet. Ich will nicht untersuchen, weshalb sowohl in der inländischen wie in der ausländischen Presse Kriegsrufe laut wurden; aber zweifelsohne werden diese bald verschwinden, wenn das kriegerische Material dafür erschöpft ist und wenn man sich anderen Fragen zuwendet. Ohne Zweifel werden dann auch die heftigsten Naturen, welche sich von dem militärischen Geiste hinreißen lassen, ruhiger und gleichgültiger auf die Dinge sehen, von denen sie sich früher haben hinreißen lassen. Wir wünschen unsern theueren Nachbarn auf dem Wege friedlicher Entwicklung ein Fortschreiten auf dem Wege, auf welchem uns unser Herr und Kaiser vorgezeichnet hat.“

Der Redner schloß darauf mit Segenswünschen für den Kaiser und mit einem begeisterten Hoch auf denselben.

Bukarest, 16. März. Die Mitglieder der auf der Rückreise von Konstantinopel hier eingetroffenen außerordentlichen preussischen Gesandtschaft wurden heute Mittag von dem König in Audienz empfangen und zu derselben in Hofwagen von ihrem Absteigequartier abgeholt. Am Nachmittag inspizierte der König mit seinen Gästen ein Jägerbataillon; heute Abend findet zu Ehren derselben ein Galadiner von ca. 40 Bedeckten im königlichen Palais statt.

Bukarest, 17. März. Das amtliche Blatt veröffentlicht ein königliches Dekret, durch welches ein allgemeiner Garnisonwechsel der Regimenter angeordnet wird. Veranlassung dazu ist die in Folge des anstrengenden Dienstes in der Dobrudscha nothwendig gewordenen Ablösung der daselbst stationierten Truppen.

Berlin, 18. März. Der „Germania“ zufolge hat der Papst, in dessen Hände das Paderborner Domkapitel sein Wahlrecht gelegt, den Bisthumsverweser Drobe zum Bischof von Paderborn gewählt.

Verantwortlicher Redakteur: H. Bauer in Posen. — Für den Inhalt der folgenden Mittheilungen und Inserate übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen im März.

Datum	Barometer auf 0 Gr. red. in mm. 82 m Seehöhe	Wind	Wetter	Temp. i. Cels. Grad.
17. Nachm. 2	760,4	W stark	wolfig	+13,1
17. Abds. 10	763,4	W stark	heiter	+ 5,3
18. Morgs. 6	765,0	W mäßig	heiter Reif	+ 0,2

Am 17. Wärme-Maximum +13°5 Cels.
= = Wärme-Minimum + 5°6 =

Wetterbericht vom 17. März, 8 Uhr Morgens.

Ort	Barom. a. 0 Gr. nachd. Meeresniv. red. in mm.	Wind	Wetter	Temp. i. Cels. Grad.
Mullaghamore	775	ESW	2 bedeckt	7
Aberdeen	773	WSW	2 wolkenlos	6
Christiansund	766	NW	6 bedeckt	-2
Kopenhagen	766	NW	8 halb bedeckt	8
Stockholm	759	NW	4 wolkenlos ¹⁾	1
Saparanda	747	NW	6 wolkenlos	-7
Petersburg	—	—	—	—
Moskau	730	N	3 Schnee	-2
Sorl, Queensf.	776	ESD	4 wolfig ²⁾	9
Brest	775	N	2 wolkenlos ³⁾	8
Belger	776	WSW	1 wolkenlos	7
Solt	772	NW	3 heiter	7
Gamburg	774	W	2 heiter	8
Ewinemünde	768	NW	6 wolfig	8
Neufahrwasser	762	NW	7 heiter ⁴⁾	8
Memel	757	N	4 bedeckt ⁵⁾	2
Paris	776	N	1 wolkenlos	3
Münster	776	WSW	1 wolkenlos	4
Karlsruhe	776	WS	2 wolkenlos ⁶⁾	3
Biesbaden	776	NW	1 wolkenlos	4
München	776	still	1 wolkenlos	2
Leipzig	774	SW	4 wolkenlos	6
Berlin	771	W	3 heiter	6
Wien	772	W	5 wolkenlos	12
Breslau	771	NW	5 heiter	8
Ne d'Alger	774	ONO	4 wolkenlos	8
Nizza	—	—	—	—
Triest	774	still	wolkenlos	13

¹⁾ Gestern Sturm. ²⁾ Seegang mäßig. ³⁾ See ruhig. ⁴⁾ Nachmittags Sturm. ⁵⁾ Abends Sturm.

Skala für die Windstärke: 1 = leiser Zug, 2 = leicht, 3 = schwach, 4 = mäßig, 5 = frisch, 6 = stark, 7 = heftig, 8 = stürmisch, 9 = Sturm, 10 = heftiger Sturm, 11 = heftiger Sturm, 12 = Orkan.

Anmerkung: Die Stationen sind in 4 Gruppen geordnet: 1. Nordeuropa, 2. Küstengebiete von Island bis Ostpreußen, 3. Mitteleuropa südlich dieser Zone, 4. Südeuropa. — Innerhalb jeder Gruppe ist die Richtung von West nach Ost eingezeichnet.

Uebersicht der Witterung. Die Depression, welche gestern über Nord-Scandinavien lag, ist mit zunehmender Tiefe rasch südwärts nach dem Innern Russlands fortgeschritten und verursacht in Wechselwirkung mit dem hohen Luftdruck, welcher über den britischen Inseln, Frankreich und Zentral-Europa lagert, im Ostseegebiete starke, stellenweise stürmische, im nord-deutschen Binnenlande meist schwache westliche Winde. Ueber Zentral-Europa, außer an den Ostseeküsten ist das Wetter ruhig, trocken und meist wolkenlos. Die Temperatur ist über Nord-Deutschland meist gestiegen, im Süden wenig verändert. An der ostpreussischen Küste berichten am Abend Weststurm, welcher in Königsberg eine fast orkanartige Stärke erreichte.

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 17. März	Morgens 1,06 Meter.
„ „ 17. „	Mittags 1,06 „
„ „ 18. „	Morgens 1,02 „

Telegraphische Börsenberichte.

Fonds-Course.
Frankfurt a. M., 17. März. (Schluß-Course.) Ziemlich fest.
Lond. Wechsel 20,48.5. Pariser do. 81,05. Wiener do. 169,95. R.-M. St.-A. — Rheinische do. — Hess. Ludwigsb. 101½. R.-M.-Pr.-Anth. 127½. Reichsanl. 101½. Reichsbank 148½. Darmst. 154½. Meiningen B 89½. Ost.-ung. St. 694,50. Kreditaktien 269½. Silberrente 64½. Papierrente 63. Goldrente 79. Ung. Goldrente 73½. 1860er Loose 118½. 1864er Loose 320,20. Ung. Staatsl. 225,00. do. Ost.-Dbl. II. 92. Böhm. Westbahn 253½. Elisabethb. —. Nordwestbahn 174. Galizier 249½. Franzosen 258½. Lombarden 122½. Italiener 88½. 1877er Russen 85½. 1880er Russen 68½. II. Orientanl. 56½. Zentr.-Pacific 111½. Disconto-Kommandit —. III. Orientanl. 56. Wiener Bankverein 101½. ungarische Papierrente —. Buschthaber —. Junge Dresdner —.
Nach Schluß der Börse: Kreditaktien 269½. Franzosen 258½. Galizier 249½. Lombarden 123½. II. Orientanl. —. III. Orientanl. —. österr. Goldrente —.

Wien, 17. März. (Schluß-Course.) Die Vorbörsen verlief freundlich auf das Dementi von einer Mobilisirung Montenegro's. Mittagsbörsen schwach.
Papierrente 74,70. Silberrente 75,60. österr. Goldrente 93,35. Ungarische Goldrente 118,87½. 1864er Loose 118,70. 1860er Loose 128,70. 1864er Loose 169,20. Kreditloose 175,50. Ungar. Prämienl. 116,00. Kreditaktien 309,00. Franzosen 304,50. Lombarden 144,75.

Galizier 294,00. Ratsch.-Ostb. 140,00. Pardubitzer 147,50. Nordwestbahn 206,00. Elisabethbahn 207,00. Nordbahn 250,00. Oesterreich. ungar. Bank —. Türl. Loose —. Unionbank 121,00. Anglo-Austr. 122,75. Wiener Bankverein 114,00. Ungar. Kredit 307,00. Deutsche Plätze 58,85. Londoner Wechsel 120,60. Pariser do. 47,70. Amsterdamer do. 99,50. Napoleons 9,53. Dufaten 5,62. Silber 100,00. Marknoten 58,82½. Russische Banknoten 1,19½. Dombank-Gernomisch —. Kronpr.-Rubel 164,70. Franz.-Loose —. Dux-Bodenbach —. Böhm. Westbahn —.

4½prozent. ungar. Bodenkredit-Pfandbriefe —. Elbthal 218,00. ungarische Papierrente 86,55. ungar. Goldrente 87,00. Buschthaber B. —. Ung. Präm. —. Eskompte —.
Wien, 17. März. (Abendbörsen.) Ungarische Kreditaktien 307,00. österr. Kreditaktien 309,00. Franzosen 305,50. Lombarden 146,25. Galizier 293,50. Anglo-Austr. —. österr. Papierrente 74,67½. do. Goldrente 93,40. Marknoten 58,85. Napoleons 9,54½. Bankverein 114,25. Elbthal 218,25. ungar. Papierrente 86,40. 4prozent. ungar. Goldrente 86,25. 6prozentige ungarische Goldrente 118,70. Nordwestbahn 206,00. Geschäftslos.

London, 17. März. Consols 101½. Italienische 5proz. Rente 86½. Lombard. 12½. 3proz. Lombarden alte 11. 3proz. do. neue 11½. 5proz. Russen de 1871 82. 5proz. Russen de 1872 84. 5proz. Russen de 1873 82½. 5proz. Türken de 1865 11½. 3½proz. fundierte Amerikaner 104½. österr. Silberrente —. do. Papierrente —. Ungarische Goldrente 72½. österr. Goldrente —. Spanier 29½. Egypter 66. 4proz. preuß. Consols 99½. 4proz. harr. Anleihe —.

Platzdiscont 3½ pSt. Silber —.
In die Bank flossen heute 117,000 Pfd. Sterl.
Petersburg, 17. März. Wechsel auf London 24½. II. Orientanleihe 89½. III. Orientanleihe 89½. Privatdiscont 6 pSt.

Newyork, 16. März. (Schlußkurs.) Wechsel auf Berlin 95. Wechsel auf London 4,84½. Wechsel auf Paris 5,18½. 3½proz. fundierte Anleihe 102½. 4prozentige fundierte Anleihe von 1877 117½. Erie-Bahn 37. Zentr.-Pacific 114½. Newyork Centralbahn 130½. Chicago Eisenbahn 139½. Cable Transfers 4,90.
Geld leicht, für Regierungskassenscheine 2½ für andere Sicherheiten 4 Prozent.

Produkten-Course.

Bremen, 17. März. Petroleum. (Schlußbericht.) matt. Standard white loco 7,10 Br., per April 7,15 Br., per Mai 7,25 Br., per Juni 7,40 Br., per August-Dezember 7,85 Br.

Hamburg, 17. März. Getreidemarkt. Weizen loco unverändert, auf Termine ruhig. Roggen loco unverändert, auf Termine ruhig. Weizen per April-Mai 216,00 Br., 215,00 Gd., per Mai-Juni 216,00 Br., 215,00 Gd. Roggen per April-Mai 158,00 Br., 157,00 Gd., per Mai-Juni 155,00 Br., 154,00 Gd. Hafer u. Gerste unverändert. Rübsöl still, loco 57,00, per Mai 57,00. Spiritus geschäftslos, per März 38 Br., per April-Mai 38 Br., per Mai-Juni 38 Br., per Juli-August 38½ Br. — Raffee ruhig, Umfag 2000 Sack. — Petroleum ruhig. Standard white loco 7,65 Br., 7,55 Gd., per März 7,45 Gd., per August-Dezember 8,00 Gd. — Wetter: Schön.

Köln, 17. März. (Getreidemarkt.) Weizen hiesiger loco 23,50, fremder loco 22,75, pr. März 22,85, per Mai 21,90, per Juli 21,85. Roggen loco 19,50, pr. März 16,40, per Mai 16,00, per Juli 15,85. Hafer loco —. Rübsöl loco 30,50, pr. Mai 28,80, per Oktober 28,80.

Wien, 17. März. (Getreidemarkt.) Weizen pr. Frühjahr 12,12 G., 12,15 Br. Hafer pr. Frühjahr 8,22 Gd., 8,25 Br. Mais pr. Mai-Juni 7,47 Gd., 7,52 Br.

Wien, 17. März. Produktenmarkt. Weizen loco geschäftslos, auf Termine lustlos, pr. Frühjahr 11,88 Gd., 11,92 Br., pr. Herbst 10,60 Gd., 10,65 Br. — Hafer pr. Frühjahr 7,92 Gd., 7,95 Br. — Mais pr. Mai-Juni 7,17 Gd., 7,19 Br. — Rohraps pr. August-September 13½.

London, 17. März. Savannazucker Nr. 12 24½. Fest.

London, 17. März. In der gestrigen Wollauktion waren Preise unverändert.

London, 17. März. An der Rüste angeboten 2 Weizenladungen.

— Wetter: Brachtwoll.

London, 17. März. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Fremde Zufuhren seit letzten Montag: Weizen 93,710, Gerste 1050, Hafer 63,370 Dts.

Ordinärer fremder Weizen 1 sh. theurer, anderer fest. Mehl besser, amerikanischer Mais ½ sh. theurer.

Liverpool, 16. März. (Offizielle Notirungen.)

Upland good ordin. 6½, do. low middl. 6½, do. middl. 6½, Mobile middl. 6½, Orleans good ordin. 6½, do. low middl. 6½, do. middl. 6½, Orleans middl. fair 7½, Pernam fair 7, Santos fair —, Bahia fair —, Maceio fair 7, Maranham fair 7½, Egyptian brown middl. 5½, do. fair 6½, do. good fair 7½, do. white middl. —, do. fair 7, do. good fair 7½, M. G. Broad fair —, Dhollerah middl. —, do. good middl. 3½, do. middl. fair 4½, do. fair 4½, do. good fair 4½, do. good 5½, Domra fair 4½, do. good fair 4½, do. good 5½, Sindh fair 3½, Bengal fair 3½, do. good fair 4½, Madras Timmerville fair 5½, do. do. good fair 5½, do. Western fair 4½, do. good fair 4½.

Liverpool, 17. März. (Getreidemarkt.) Weizen 1—2 d., Mais 2 d. höher, Mehl stetig. — Wetter: Schön.

Paris, 17. März. Produktenmarkt. (Schlußbericht.) Weizen fest, per März 30,10, per April 30,00, per Mai-Juni 29,75, per Mai-August 29,25. Roggen behauptet, per März 19,25, per Mai-August 19,50. Mehl 9 Marques fest, per März 62,00, per April 62,40, per Mai-Juni 62,80, per Mai-August 62,50. — Rübsöl fest, per März 69,25, per April 70,00, per Mai-August 72,00, per September-Dezember 73,25. Spiritus fest, per März 59,25, per April 60,25, per Mai-Juni —, per Mai-August 61,50, per Septbr.-Dezember 57,25. — Wetter: Schön.

Paris, 17. März. Rohrzucker 88° loco ruhig, 56,75 a 57,00. Weißer Zucker fest, Nr. 3 pr. 100 Kilogr. per März 65,00, pr. April 65,50, per Mai-August 66,87.

Petersburg, 17. März. (Produktenmarkt.) Talg loco 67,00, pr. August —. Weizen loco 15,25. Roggen loco 10,25. Hafer loco 5,25. Hanf loco 34,50. Leinsaat (9 Pub) loco 14,25. — Wetter: Kalt.

Amsterdam, 17. März. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen auf Termine unverändert, per März 316. Roggen loco und auf Termine fester, pr. Mai 182. Raps pr. Frühjahr 345, pr. Herbst 354. Rübsöl loco 32½, per Mai 32½, pr. Herbst 32½ fl.

Amsterdam, 17. März. Banceazin 67.

Manchester, 17. März. 12r Water Armitage 7½, 12r Water Taylor 8, 20r Water Nicholls 9½, 30r Water Clayton 10½, 32r Water Townhead 10½, 40r Mule Mayall 9½, 40r Medio Wilkinson 11½, 36r Wapcorps Dual. Rowland 10½, 40r Double Weston 11½, 60r Double courante Dnal. 14½, Printers 1½ ½ 8½ pSt. 94½. Ansehend.

Antwerpen, 17. März. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen behauptet. Roggen flau. Hafer vernachlässigt. Gerste ruhig.

Savre, 16. März. Wollauktion. Angebots 1857 Ballen, verkauft 1102 Ballen. Belebt, Preise unverändert.

Newyork, 16. März. Visible Supply an Weizen 14,600,000 Bushel, do. do. an Mais 12,900,000 Bushel.

Newyork, 16. März. Waarenbericht. Baumwolle in Newyork 12½, do. in New-Orleans 12, Petroleum in Newyork 7½ Gd., do. in Philadelphia 7½ Gd., rohes Petroleum 6½, do. Pipe line Certificates — D. 81 C. Mehl 4 D. 75 C. Rother Winterweizen loco 1 D. 36½ C. do. per März 1 D. 34½ C., do. pr. April 1 D. 35½ C., do. pr. Mai 1 D. 35½ C. Mais (old mixed) 76 C. Zucker (fair refining Muscovado) 7½. Raffee (Rio) 9½. Schmalz Marke (Wilcox) 11½, do. Fairbanks 11½, do. Roche u. Brothers 11½. Sued. (short clear) 9½ C. Getreidefracht 2½. Fracht für Getreide nach Liverpool — d.

